100 jahre SP Baselland

Herr
Regierungsrat Isaac Reber
Sicherheitsdirektion
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Liestal, 13. August 2013

Sozialdemokratische Partei Baselland

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Vernehmlassung Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) vom 19.9.1996

Sehr geehrter Herr Reber

Für die Einladung zur Vernehmlassung zur Änderung des EG SchKG bedanken wir uns. Die SP Baselland nimmt zu dieser Vorlage wie folgt Stellung:

Frage der Aufsicht
Mit der Vorlage soll zum alten System der geteilten Aufsicht (Regierungsrat als administrative Aufsichtsbehörde und Dreierkammer der Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts als Rechtsmittelbehörde) zurückgekehrt werden. Im Rahmen von FOCUS wurde das EG SchKG ohne vorherige Anhörung des Kantonsgerichts geändert und die Aufsicht bei der Abteilung Zivilrecht zusammengeführt.
In der Folge zeigte sich, dass die neue Aufsicht strukturelle Veränderungen beim Kantonsgericht nach sich ziehen würde.
Aus diesem Grund und um nicht neue Kosten zu verursachen, ist die SP Baselland einverstanden mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Rückkehr zum vorherigen System der geteilten Aufsicht.

Überprüfung der Aufsicht über das Schuldbetreibungs- und Konkursamt
Im Rahmen von FOCUS werden die sechs Schuldbetreibungs- und Konkursämter zu einem einzigen zusammengeführt. Das hat sicher Folgen für die Aufsicht. Ein Nachdenken über das richtige System der Aufsicht im Kanton Baselland ist grundsätzlich nötig, unter Einbezug aller Beteiligten. Zudem ist festzustellen, dass ein Grossteil der Kantone die Aufsicht beim Gericht ansiedelt. Einige Kantone verteilen sie auf Gerichte der 1. und der 2. Instanz. Andere belassen sie gesamthaft bei der 2. Instanz. Es scheint also Gründe für eine ungeteilte Aufsicht bei einer gerichtlichen Instanz zu geben.

./.

Die SP verlangt deshalb, dass die Diskussion über die SchKG-Aufsicht im Kanton Baselland grundsätzlich geführt wird. Sollte das EG SchKG in der Folge angepasst werden, würde das auf Basis eines Konsenses keine grossen Probleme bereiten.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei Baselland

Martin Rüegg, Parteipräsident

100 jahre SP Baselland

Herr
Regierungsrat Isaac Reber
Sicherheitsdirektion
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Liestal, 13. August 2013

Sozialdemokratische Partei Baselland

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Vernehmlassung Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) vom 19.9.1996

Sehr geehrter Herr Reber

Für die Einladung zur Vernehmlassung zur Änderung des EG SchKG bedanken wir uns. Die SP Baselland nimmt zu dieser Vorlage wie folgt Stellung:

Frage der Aufsicht
Mit der Vorlage soll zum alten System der geteilten Aufsicht (Regierungsrat als administrative Aufsichtsbehörde und Dreierkammer der Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts als Rechtsmittelbehörde) zurückgekehrt werden. Im Rahmen von FOCUS wurde das EG SchKG ohne vorherige Anhörung des Kantonsgerichts geändert und die Aufsicht bei der Abteilung Zivilrecht zusammengeführt.
In der Folge zeigte sich, dass die neue Aufsicht strukturelle Veränderungen beim Kantonsgericht nach sich ziehen würde.
Aus diesem Grund und um nicht neue Kosten zu verursachen, ist die SP Baselland einverstanden mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Rückkehr zum vorherigen System der geteilten Aufsicht.

Überprüfung der Aufsicht über das Schuldbetreibungs- und Konkursamt
Im Rahmen von FOCUS werden die sechs Schuldbetreibungs- und Konkursämter zu einem einzigen zusammengeführt. Das hat sicher Folgen für die Aufsicht. Ein Nachdenken über das richtige System der Aufsicht im Kanton Baselland ist grundsätzlich nötig, unter Einbezug aller Beteiligten. Zudem ist festzustellen, dass ein Grossteil der Kantone die Aufsicht beim Gericht ansiedelt. Einige Kantone verteilen sie auf Gerichte der 1. und der 2. Instanz. Andere belassen sie gesamthaft bei der 2. Instanz. Es scheint also Gründe für eine ungeteilte Aufsicht bei einer gerichtlichen Instanz zu geben.

./.

Die SP verlangt deshalb, dass die Diskussion über die SchKG-Aufsicht im Kanton Baselland grundsätzlich geführt wird. Sollte das EG SchKG in der Folge angepasst werden, würde das auf Basis eines Konsenses keine grossen Probleme bereiten.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei Baselland

Martin Rüegg, Parteipräsident